

Merkblatt Kindergrab, Friedhöfe Friedental, Littau und Staffeln



Auf den Friedhöfen Friedental (Bild), Littau und Staffeln gibt es separate Felder für Kinderreihengräber. Dieser Grabtyp bietet Platz für einen Kindersarg oder für eine Urne. Kindergräber können mit persönlichen Gegenständen und mit Grabmälern geschmückt werden. So entstehen individuell gestaltete Orte des Trauerns, die jederzeit besucht werden können.

Die Kinderreihengräber werden im 21. Jahr Anfang Januar abgeräumt. Die Angehörigen werden über die Grabräumung nicht persönlich informiert.

Kosten

- Grabplatz (20 Jahre) und Beisetzungsgebühr für Kinder bis 12 Jahre mit letztem Wohnsitz Luzern: kostenlos
- Grabplatz (20 Jahre) und Beisetzungsgebühr für Kinder bis 12 Jahre mit auswärtigem Wohnsitz: Fr. 500.–
- Grabmalgesuch: Fr. 60.–

Grabmal

Mit der Beisetzung muss der Grabplatz provisorisch beschriftet werden, zum Beispiel mit einem weissen Holzkreuz oder einer Holztafel. Das Aufstellen von Grabmälern bedarf der Bewilligung der Friedhofverwaltung. Massgebend ist die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern. Bevor der Entscheid gefällt wird, ein Grabmal in Auftrag zu geben,

empfiehlt sich eine seriöse und professionelle Beratung durch eine Bildhauerin oder einen Bildhauer. Eine individuelle Gestaltung der Grabmäler ist erwünscht. Das Objekt sollte sich indessen harmonisch ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen. Bei Erdbestattungen dürfen Grabmäler in der Regel erst zwölf Monate nach der Bestattung gesetzt werden. Für Urnengräber beträgt die Wartezeit zwei bis drei Monate.

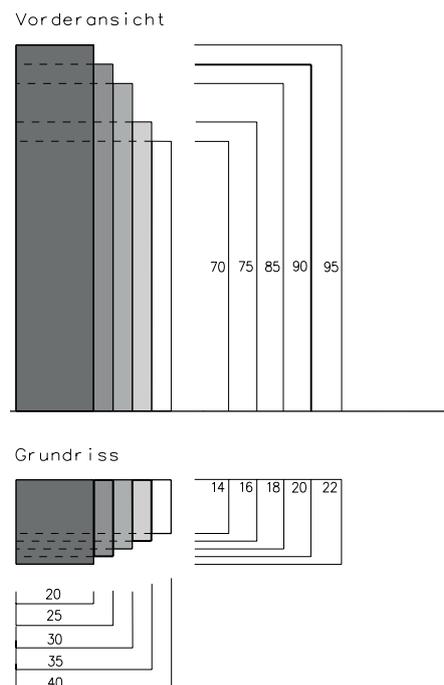
Das Grabmal bleibt im Eigentum der Käuferin oder des Käufers. Bei der Aufhebung des Grabs können die dafür Verantwortlichen – Angehörige oder deren Erben – über den Stein verfügen. Nach Ablauf der Frist wird der Grabplatz oberflächlich abgeräumt und der Grabstein von der Friedhofverwaltung kostenlos entsorgt.

Grabunterhalt

Der Unterhalt und die Pflege eines Kindergrabs ist Sache der Angehörigen oder deren Erben. Auf Wunsch kann der Unterhalt der Grabstätte (saisonale und Dauerpflanzungen, regelmässige Pflege usw.) der Friedhofverwaltung oder einer Gärtnerei gegen Bezahlung in Auftrag gegeben werden.

Masse Grabmäler

Schema eines stehenden Grabmals:



Liegende Grabmäler (Plattengrösse):

Freie Formen: maximale Fläche 0,16 m², Steindicke mindestens 14 / 18 cm

Stadt Luzern
Friedhofverwaltung
Friedentalstrasse 60
6004 Luzern

T 041 240 09 67
www.friedhof.stadt Luzern.ch

Stand: 01.10.2021